

„Folianten“, aus dem das Verzeichnis der Toten seines Klosters ediert war (= Annalen HVNRh 26 (1874). Die Suche führte zum Erfolg; das Buch, eine Pergamenthandschrift des ausgehenden 15. Jahrhunderts kehrte (= von Bornhofen im Besitz des damaligen Redemptoristenklosters) an seinen Ursprungsort zurück: *Martyrologium, Regula Benedicti* und Nekrolog des alten Laach“. Der Kodex gab sich dank langem eifrigem Studium als eine der wenigen (8) erhaltenen Abschriften des Bursfelder Martyrologiums und Festkalenders zu erkennen; seit 1446 geplant und auf dem Generalkapitel 1468 bestätigt, in Abschriften verbreitet und ab 1500 in Druck gegeben, von etwa 100 Klöstern übernommen, bei der Prim täglich vorgelesen samt vielen, das Wesentliche nicht verdeckenden, eher bereichernden Zusätzen, wirkte das Werk sich auf die Pflege der Liturgie kraftvoll aus, sie stützend und disziplinierend, oft genug wahrscheinlich das gesamte klösterliche Leben erhaltend und über böse Zeiten hinwegführend. Diese Ergänzung und gute Abrundung des Lebenswerkes seines Laacher Mitbruders Paulus Volk († 1975) „Die Generalkapitelresesse der Bursfelder Kongregation, Bd. I–IV, Siegburg 1955–1972“ verdient als treffliche Edition wertvoller Quellen zur deutschen Kloster- und Liturgiegeschichte der beiden Jahrhunderte (vor und nach der Reformation) unsern Dank!

Solche Arbeiten können bei aller Eleganz der Druckausstattung die Mühseligkeit nicht verbergen, mit welcher allein die nötige Akribie erreicht wurde. Auch der Leser wird nicht ohne Arbeit sich in die Tabellen, Apparate und langweiligen Wiederholungen hineinfinden.

Doch seine Mühe wird bald belohnt sein in der Begegnung mit dem Phänomen „Kirche“, die gleichsam aus sich die fast unüberschaubare Menge an Handschriften gezeugt hat – die Lektionare, Passionalien, Legendare und Homiliare, Sakramentare, Gradualien, Tropare, Sequentiare, Kollektare, die Zeremonienbücher, Festkalender, Nekrologe und Martyriologien. Hinzuzurechnen sind die breiter angelegten Niederschriften, liturgischen und monastischen Lehrbücher, die *Liber ordinarius, officialis, Rationale* oder *Consuetudines* genannt werden.

Es geht den Editoren dieser Codizes nicht um einfaches Aufarbeiten und Registrieren zufällig erhaltener „Folianten“, sondern um das Aufzeigen des unvorstellbar bunten Formenreichtums des geistigen Lebens jener Zeiten – Verfasser waren einerseits Gebildete, andererseits Bevollmächtigte, die Zusätze, Änderungen und Anpassungen für den Konvent verpflichtend vornahmen, also die jeweiligen Oberen. Gegenstand war vornehmlich Gebet und Meßopfer. Die dafür geschaffenen Ordnungen konnten sich nicht anders als ordnungstragend auswirken – schließlich erweisen sie sich als unverzichtbar, denn manches Kloster bereut es heute, tägliche Regel- und Tischlesung „freigestellt“ und abgeschafft zu haben.

Ediert wurden hier Handschriften aus Brauweiler, Trier (St. Marien und St. Matthias), Maria Laach, Würzburg (St. Stephan), Hildesheim (St. Michael), Paderborn (Abdinghof), Stavelot und Gladbach. Wer sich über den Stand der Editionsarbeit in diesem Genus orientieren möchte, sei auf das jetzt 10bändige Werk *Corpus Consuetudinum Monasticarum*, hg. von K. Hallinger, Siegburg 1963ff., auf A. Hänggi, *Der Rheingauer Liber Ordinarius (Spicilegium Friburgense 1, Freiburg/Schw. 1957, auf A. Kurzeja, Der älteste Liber ordinarius der Trierer Domkirche (LWQF 52, Münster 1970) und M. Mittler, Untersuchungen zur Siegburger Liturgie (Siegburger Studien 13 und 15, Siegburg 1981 und 1984) hingewiesen.*

Siegburg

Rhaban Haacke

Weber, Dieter: *Geschichtsschreibung in Augsburg*. Hektor Mülch und die reichsstädtische Chronistik des Spätmittelalters (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg. Bd. 30). Würzburg: Böhler Verlag 1984, 436 S., 127 Bildtafeln.

Seit Heinrich Schmidt 1958 die schon im 19. Jh. edierten Chroniken der deutschen Städte seinen Untersuchungen über das bürgerliche Selbstverständnis im Spätmittelalter zugrundegelegt hatte, schienen die Möglichkeiten ihrer Auswertung im wesentlichen

erschöpft. Doch unter den in den letzten Jahren aktualisierten alltags- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen mußte jene Quellengruppe neue Aufmerksamkeit auf sich ziehen als reiche Fundgrube aufschlußreicher Details für Lebensumstände und -formen, für Wertmaßstäbe, für Denk- und Handlungsweisen des mittelalterlichen Menschen. So betrachtet hat sich Weber für seine Würzburger Dissertation den im Vergleich zu seinem Zeitgenossen Burkhard Zink scheinbar weniger bedeutenden Augsburgener Chronisten Hektor Mülch (nach 1418 bis ca. 1501/02) ausgesucht. Nichtsdestoweniger gelingt es ihm, durch den Vergleich mit der Darstellungsform, mit dem Politik- und Geschichtsverständnis und mit den persönlichen Einstellungen Zinks und anderer Chronisten ein eigenständiges Persönlichkeitsprofil Mülchs herauszuarbeiten. Auch wenn sich der Vf. im großen und ganzen an den von Schmidt entwickelten Fragenraster (Wahrnehmungs- und Bewußtseinsschwerpunkte: Reich, Stadt, Raum, Zeit) anlehnt, sucht er ihn gleichwohl in einem dreifachen Ansatz (Struktur der Sicht und Geschichtsbild des Chronisten; Chronik als Spiegel der stadtbürgerlichen Mentalität; das Typische in der vielgestaltigen Lebenswirklichkeit) zu vertiefen und zu präzisieren. Der über Schmidt hinausweisende Ansatz liegt gerade darin, hinter der pauschalisierenden Beurteilung „der“ Stadtchronistik die Individualität des jeweiligen Chronisten gleichsam in der Verbindung des Typischen mit dem Besonderen zu entdecken und für eine differenzierte Sicht der durch ihn in einer bestimmten Auswahl und Art und Weise berichteten Dinge fruchtbar zu machen.

Das heißt zunächst im Falle Mülchs, das in seiner Familie überkommene historische Interesse zu verdeutlichen: Sein Bruder Georg und er beschäftigten sich in ihren jungen Jahren damit, frühere Augsburgener Chroniken sowie Schriften mit biblischen und antiken Stoffen abzuschreiben. Hektor verfertigte dazu über 100 Illustrationen. Insbesondere aber verfaßte er eine Fortsetzung von Sigmund Meisterlins deutscher Chronik (Fortsetzung und Illustrationen sind hier erstmals veröffentlicht). Dadurch angeregt schrieb Mülch schließlich in fortgeschrittenem Alter eine eigenständige Chronik. Die Chronistenpersönlichkeit in die Interpretation stärker einzubeziehen, bedeutet des weiteren aber auch, nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht zu fragen: Mülch zählte zweifelsfrei zur reichen kaufmännischen Oberschicht; und Zink – bei aller Fragwürdigkeit derartiger Klassifizierungen – zur oberen Mittelschicht. Dieser hatte sein Vermögen von Grund auf selbst erworben. Sicherlich rührte daher seine deutlich größere Nähe zu Lebensumständen und Sorgen des kleinen Mannes. Das macht seine Chronik viel anschaulicher und für die Alltagsgeschichte viel ergiebiger als diejenige Mülchs, der freilich von seinem Naturell her nüchterner und wortkarger erscheint. Begrenzter auf der anderen Seite war Zinks Blick über die Mauern der Stadt, während Mülch ein weitausgreifendes Interesse an außen- und weltpolitischen Ereignissen verrät. Ähnliches gilt in Hinblick auf die Welt des Adels, die bei allem ausgeprägten bürgerlichen Patriotismus Mülch fraglos näher stand. Trotz aller Unterschiede zwischen Zink und Mülch ist indessen nicht zu übersehen, daß sie in ihren grundlegenden Positionen als Augsburgener Stadtbürger und Patrioten übereinstimmten. Darin lag ihr gemeinsamer Bezugspunkt und das Movens ihrer chronistischen Tätigkeit. Ihr Politik- und Geschichtsverständnis orientierte sich an einem durch die städtische Führungsschicht getragenen gemeinen Nutzen, der als zentrale moralische Bewertungskategorie erscheint, und an einem festgefühten hierarchischen Gesellschaftsbild.

Die bekanntermaßen reiche Forschungsliteratur zu Augsburg und allgemein zur spätmittelalterlichen Stadtgeschichte, aber auch die außerordentlich gute Quellenlage aufgrund der sonstigen Stadtchroniken bieten dem Vf. einen sicheren Hintergrund, Auswahlprinzipien, Darstellungsweise und Gedankenwelt des Chronisten als historischer Figur angemessen zu beurteilen. Wenn auch kein anderer Weg gangbar erscheint, die Quelle möglichst erschöpfend sprechen zu lassen, ist doch immer zu bedenken: in die Interpretation können dabei ein späterer Kenntnisstand von den Dingen und eine Denkweise einfließen, die dem Chronisten nicht zu Gebote standen bzw. fremd waren. Im allgemeinen hat der Vf. diese Gefahr recht gut gemeistert; hier und dort mögen Zweifel erlaubt sein: etwa bei dem etwas künstlich übersteigert anmutenden Gegensatz zwischen den laikalen Stadtbürgern und dem Stadtklerus oder bei den häufigen Hin-

weisen auf die grausame mittelalterliche Strafpraxis, auf die angebliche Rechtsunsicherheit oder auf die Rigorosität in der Wahl der Mittel im politischen Machtkampf. Hier hätte das Stauen des Vf. stärker umgesetzt werden können in ein tieferes Verständnis der spätmittelalterlichen Mentalität, anstatt diese etwas kurzschlüssig als direktes Spiegelbild jener Befunde aufzufassen. Ein ähnliches Problem birgt der wiederholte Rekurs des Vf. auf die „Reformatio Sigismundi“, um seine Aussagen über die Zeitstimmung zu untermauern, ohne dabei weiter nach der tatsächlichen Repräsentativität und Breitenwirkung dieser Schrift zu fragen.

Mit diesen spärlichen inhaltlichen Hinweisen konnte der reiche Ertrag der unter mehrfacher Perspektive erfolgten Auswertung der Chronik Mülichs nur angedeutet werden. Sicherlich kann Webers Arbeit auf anregende Weise zeigen, daß die spätmittelalterlichen Chroniken bei einer weiter ausdifferenzierten Fragestellung noch manche Aufschlüsse über die damalige Lebenswirklichkeit preisgeben können. Es wäre daher zu wünschen, daß auch die vielen noch in den Archiven schlummernden, ungedruckten chronikalischen Quellen durch die Forschung erschlossen würden.

Konstanz

Frank Göttmann

## Zeitschriftenschau

Deutsches Archiv 40, 1984, Heft 2.

S. 379–477: A. Borst, Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen (mit Edition des einschlägigen Briefes, den Hermann für seinen vertrauten Freund Herrandus verfaßte, S. 474–477: Würdigung der gewaltigen, zu Unrecht lange vergessenen wissenschaftlichen Leistung Hermanns zur Zeitrechnung). S. 478–531: R. Kuithan u. J. Wollasch, Der Kalender des Chronisten Bernold (mit vollständiger Edition des Kalenders nach dem Autograph Bernolds: clm 432 fol. 1–7, Bayer. Staatsbibliothek München, dazu – im Apparat – Varianten der Gengenbacher Abschrift in der Universitätsbibliothek Würzburg). S. 532–561: Th. Kölzer, Die sizilische Kanzlei von Kaiserin Konstanze bis König Manfred (1195–1266) (Darstellung in wesentlichen Umrissen, hauptsächlich auf der Grundlage des veröffentlichten Urkundenmaterials; formal blieb die normannische Tradition, die ihren glänzendsten Ausdruck in den Urkunden Wilhelms II. gefunden hatte, bis zum Tod König Manfreds bestimmend; eine Synthese von Tradition und Erneuerung). S. 562–590: W. Giese, Der Reichstag vom 8. September 1256 und die Entstehung des Alleinstimmrechts der Kurfürsten („Nachdem sich trotz wiederholter Besprechungen keine Möglichkeit abzeichnete, auf dem üblichen Verfahrensweg zu einer Entscheidung zu gelangen, beschloß der zum 8. September 1256 einberufene Reichstag in Frankfurt das allgemeine Stimmrecht freiwillig auf einen zahlenmäßig merklich verringerten Personenkreis zu übertragen. Maßgeblich dafür war die Überzeugung, eine solcherart verkleinerte Gruppe biete Gewähr für eine rasche Reduzierung der erhobenen Anwartschaften auf das Königtum bis zur endlichen Übereinkunft. Diese von der Zustimmung der ganzen Versammlung getragene Regelung einer Überlassung des Stimmrechts an einige wenige war eine reine ad-hoc-Entscheidung zur Überwindung einer augenblicklichen Notsituation.“ S. 589. Zwischen 1257 und der nächsten Königswahl – 1273 – löste sich diese Situationsbezogenheit, so daß man 1273 die „Kurfürsten“-Wahl wohl bereits als gewohnheitsrechtliche Handlung ansah). S. 591–605: R. Schieffer, Die Iren und Europa im früheren Mittelalter (Überblick über die Ergebnisse des Kolloquiums – zum Thema – im September 1979 in Tübingen: Die Iren und Europa im früheren Mittelalter, hrsg. v. Heinz Löwe, 2 Bände, Stuttgart 1982). S. 606–611: H.-E. Hilpert, Zu den Rubriken im Register Gregors VII. (Reg.-Wat. 2). S. 612–621: M. Wojtowytch, *Proprie auctoritates apostolice sedis*. Bemerkungen zu einer bisher unbeachteten Überlieferung (zur bisher nicht befriedigend zu